



8. Treffen der Umweltminister der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland,
 Oesterreichs und Liechtensteins - Wien, 17./18. August 1989

Aufgrund der Notiz des EDI vom 22. August 1989 wird

beschlossen:

Von der Notiz wird Kenntnis genommen.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:

Herren Bundesräte 7 z.K.

EDI 5 z.K.

BK (Br, FC, AC) 3 z.K.

Bundesamt für Umwelt, Wald
und Landschaft

Bern, den 22. August 1989

Notiz an:

Herrn Bundesrat Flavio Cotti
und zur Information der
Mitglieder des Bundesrates

8. Treffen der Umweltminister der Schweiz, der Bundesrepublik
Deutschland¹⁾, Oesterreichs²⁾ und Liechtensteins³⁾
Wien, 17./18.8.1989

Die Beratungen der für die Umweltbelange zuständigen Minister
begannen mit einem Informationsaustausch über beschlossene und
geplante gesetzgeberische Massnahmen. Im allgemeinen sind die
Umweltminister gegenüber sämtlichen von der Schweiz getroffenen
Massnahmen im Bereich der Umweltpolitik sehr positiv
eingestellt.

Verschiedene Einzelbereiche von gemeinsamem Interesse, denen
sich die Minister dann zuwandten, waren durch Expertengruppen
vorbereitet worden (beispielsweise die Waldschadenerhebung oder
die Abfallproblematik). Diese Arbeiten sollen weitergeführt und
ergänzt werden durch eine weitere interdisziplinäre Experten-
gruppe über Lenkungsabgaben: Es herrschte Einigkeit darüber,
dass die ordnungspolitischen (Gebote und Verbote) durch len-
kungsbezogene marktwirtschaftliche Massnahmen ergänzt werden
müssen und dass die Vorbereitung letzterer in gemeinsamer Ab-
sprache voranzutreiben wäre.

Die Minister bedauerten, dass die Waldschadenerhebung auch in
ihren Ländern immer noch von unterschiedlichen Voraussetzungen
ausgehen, und sie beschlossen, dringend gemeinsame technische
Grundlagen für die Schadenserhebung und besonders auch
abgestimmte Methoden zur Schadensbewertung zu entwickeln.

Beim Thema der Abfallbewirtschaftung wurde namentlich die
rasche Umsetzung der Prinzipien der Basler Konvention (Stich-
worte: Vermeidung, Wiederverwertung, umweltgerechte Entsorgung
möglichst nahe beim Ort der Hervorbringung) in innerstaatliches
Recht angesprochen.

-
- 1) Klaus Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit
 - 2) Marilies Flemming, Bundesministerin für Umwelt, Jugend und
Familie
 - 3) Herbert Wille, stellvertretender Regierungschef

Der Einführung von Gaspendelleitungen zum Betanken von Fahrzeugen an Tankstellen wurde als technische Massnahme zur Verringerung von Benzindampfemissionen (VOC) gegenüber dem Einbau von Aktivkohlekanistern in den Fahrzeugen selber aus den von der Schweiz vorgebrachten Gründen der Vorrang gegeben. Der bundesdeutsche Umweltminister begrüsst die gemeinsame Ausrichtung der diesbezüglichen Politik der vier Staaten auch als Schützenhilfe für die Bundesrepublik und erwähnte als zusätzliches Argument, dass der Einbau von Kohlekanistern der EG-Normierung unterliegt und damit eine weitere Verzögerung unvermeidlich wäre. In diesem Zusammenhang wurde auch ein gemeinsames Vorgehen, gestützt auf den schweizerischen Vorschlag, bei den Verhandlungen über ein Protokoll über Kohlenwasserstoffe (VOC) im Rahmen des Exekutivorgans des Genfer Uebereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung bekräftigt.

Ein Schwerpunkt der Beratungen der Minister stellte die Belastung der Umwelt generell und insbesondere in den Alpen durch den Schwerverkehr auf der Strasse dar. Sie waren sich einig über die Notwendigkeit seiner beschleunigten Rückverlagerung auf die Schiene, und die übrigen Minister begrüsst die schweizerischen Pläne zur mittel- und längerfristigen Verbesserung der Infrastruktur der Eisenbahnen für den kombinierten Verkehr. Es wurde aber auch eine Verbesserung der Umweltverträglichkeit der Lastwagen gefordert. Der bundesdeutsche Umweltminister plant eine rasche Verschärfung der in der Bundesrepublik zur Zeit geltenden Grenzwerte für gasförmige Emissionen, für Partikelemissionen (unter Einsatz des Russfilters) und für Lärmemissionen sowie gleichzeitig auch die Vorbereitung einer weiteren Verschärfung dieser Normen. Angesichts der zu erwartenden langsameren EG-Gangart könnte die Bundesrepublik auch nationale Lenkungsmaßnahmen zur Beschleunigung des Prozesses vorsehen. Die Minister waren sich einig in ihrer Einschätzung, dass, nachdem eine einschneidende Rückverlagerung des Gütertransports erst längerfristig realisierbar ist, jede kurzfristig erreichbare Verringerung der Lastwagenemissionen wesentlich zur Entspannung und Dedramatisierung der Lage im Schwerkverkehrssektor beitragen würde.

Die Minister verpflichteten sich zu einer aktiven Teilnahme an der Internationalen Alpenschutzkonferenz in Berchtesgaden (9.-11. Oktober 1989) und an den entsprechenden Vorbereitungen.

Die Errichtung der Europäischen Umweltagentur mit einem Umwelt-, Warn- und Informationsnetzwerk ist als Anwendungsfall des an der Konferenz von Noordwijk (25./26. Oktober 1987) beschlossenen Mechanismus zur Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen EFTA- und EG-Staaten und der EG-Kommission im Umweltbereich zu betrachten. Der bundesdeutsche Umweltminister wird sich dafür verwenden, dass die EFTA-Staaten gemäss ihrem an ihrer Ministertagung von Kristiansand (13./14. Juni 1989) zum Ausdruck gebrachten Willen von allem Anfang an vollberechtigt dabei sein können. Der Beitritt der EFTA-Staaten könnte an der zweiten Ministerkonferenz im Rahmen des Noordwijk-Prozesses, die an einem noch festzulegenden Datum in der Schweiz stattfinden wird, vollzogen werden.

